

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



53332 Bornheim, den 27. April 2012

STADT BORNHEIM
Vorsitzender des Umwelt-Ausschusses
Herrn Matthias Wingenbach
Kallenbergstraße 10

53332 BORNHEIM

Baumschutz-Satzung

Sehr geehrter Herr Wingenbach,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten Umweltausschuss-Sitzung folgenden Antrag:

Der Umweltausschuss

- **beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Baumschutzsatzung nach § 45 LG NRW, auf der Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Köln, s. Anlage.**

Begründung:

Vom Unterzeichner sind im April 1984, im August 1994, im März 1996 und zuletzt im Januar und Oktober 2000 Anträge im Fachausschuss zur Aufstellung einer Baumschutzsatzung gestellt worden.

Im Jahre 1995 legte die Stadtverwaltung dem Fachausschuss den Entwurf einer Baumschutzsatzung vor. Eine Entscheidung wurde vertagt und im Jahre 1996 abgelehnt. Im Jahre 2000 wurde ein erneuter Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung von einer Mehrheit der Mitglieder des Fachausschusses abgelehnt.

In der Vergangenheit sind im Stadtgebiet viele erhaltenswerte Bäume legal gefällt worden. So im Marienhofpark in Hersel, im Park der Villa Gammersbach in Roisdorf und im Park der Burg Hemmerich.

Eine rechtskräftige Baumschutzsatzung hätte dies verhindern können. Im Falle einer illegalen Fällung hätte dann die Ordnungsbehörde die notwendige Handlungsvollmacht gehabt um eine ausreichende und wirkungsvolle Ersatzpflanzung auf Kosten des Eigentümers vorzunehmen.

Darüber hinaus sind im Bereich von schützenswerten Bäumen alle Maßnahmen zu unterlassen die die Lebensgrundlagen des Baumes schädigen, wie z.B. die Lagerung oder Anschüttung von Ölen, Säuren. Abwässern oder von anderen schädlichen Stoffen, sowie Abgrabungen und Befestigungen im Bereich der Wurzeln.

Ein Schutz des städtischen Baumbestandes über § 9 BauGB kann nur innerhalb eines B-Plans erfolgen und dann nur aus städtebaulichen Gründen. Baumschutzfestsetzungen gemäß § 45 LG NRW werden aus naturschutzrechtlichen Gründen erlassen und erstrecken sich auf alle im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bornheim.

Die meisten Parkanlagen und noch freien Grünbereiche innerhalb unserer Ortschaften liegen nicht im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Die meisten schützenswerten Bäume die sich im Bereich eines Bebauungsplans befinden sind bis auf wenige Ausnahmen nicht nach den planungsrechtlichen Festsetzungen des BauGB geschützt.

Der Handlungsbedarf für den Stadtrat ist offensichtlich.

Harald Stadler

FdR

Wilfried Hanft